

bei der Planung und Finanzierung der Arbeiten, die mit der Einführung der neuen Technik verbunden sind, zu be-  
seitigen.

Das Plenum des ZK ist der Auffassung, daß die technische Vervollkommnung der Produktion mit dem Ziel, die Arbeitsproduktivität zu heben, die Arbeit zu erleichtern, die Industrieproduktion rasch zu steigern, die Selbstkosten zu senken und die Bautätigkeit zu verbilligen und zu beschleunigen, die Hauptrichtung in der Arbeit der Volkswirtschaftsräte werden muß.

2. Die überaus wichtigen Arbeiten zur Schaffung und Einführung der neuen Technik, die für den ganzen Staat von großer Bedeutung sind, müssen einen organischen Bestandteil des Volkswirtschaftsplans bilden. In den staatlichen Plänen müssen den Unionsrepubliken ferner Aufgaben zur Steigerung der Produktion neuer Arten von Ausrüstungen und zur Einstellung der Produktion veralteter Arten gestellt werden. Um zu gewährleisten, daß die Maßnahmen zur Schaffung und Einführung der neuen Technik verwirklicht werden, ist es vor allem notwendig, daß die entsprechenden finanziellen sowie material-technischen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Ausarbeitung dieser Aufgaben sind die Staatliche Plankommission der UdSSR, das Staatliche wissenschaftlich-technische Komitee des Ministerrats der UdSSR, das Staatliche Komitee des Ministerrats der UdSSR für Automatisierung und Maschinenbau und das Staatliche Komitee für Bauwesen der UdSSR zu beauftragen, und zwar auf Grund der von den Ministerräten der Unionsrepubliken, Volkswirtschaftsräten, Ministerien und Ämtern zu unterbreitenden Plänen.

3. Die Volkswirtschaftsräte, die Ministerien und Ämter, Betriebsdirektoren, Leiter von Bauorganisationen, Forschungs- und Projektierungsinstituten sowie von Konstruktionsbüros sind zu verpflichten, bei der Ausarbeitung und Einführung neuer technologischer Prozesse, Maschinen, mechanischer Vorrichtungen und Baukonstruktionen vor allem darauf zu achten, daß diese den Anforderungen der rationellsten und wirtschaftlichsten Ausnutzung der gesellschaftlichen Arbeit, der materiellen und finanziellen Mittel

entsprechen, die Produktion erhöhen, die Qualität verbessern, die Selbstkosten der Produktion senken, die Arbeitsproduktivität steigern, die Arbeitsbedingungen der Arbeiter erleichtern und verbessern. Sie müssen beachten, daß die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden, die Bautätigkeit beschleunigt und verbilligt wird und die Amortisierungsfristen der Investitionen im Vergleich zu den besten Leistungen der sowjetischen und ausländischen Wissenschaft und Technik verkürzt werden.

Das Plenum des ZK macht die Partei-, Staats- und Wirtschaftsorgane darauf aufmerksam, daß es erforderlich ist, auch in Zukunft zu gewährleisten, daß die Arbeitsproduktivität schneller steigt als der Arbeitslohn; sie ist die Grundlage der sozialistischen Akkumulation, die für die Erweiterung der Produktion und die Hebung des Volkswohls notwendig ist.

4. Die Staatliche Plankommission der UdSSR, das Staatliche Komitee des Ministerrats der UdSSR für Automatisierung und Maschinenbau und die Staatlichen Komitees des Ministerrats der UdSSR für die einzelnen Zweige der Industrie und des Bauwesens sind zu verpflichten, nach Vereinbarung mit den Ministerräten der Unionsrepubliken einheitliche Bestimmungen über die Ausarbeitung, Herstellung und Erprobung von Versuchsmodellen neuer Maschinen, Ausrüstungen, Geräte, Baustoffe, Konstruktionen auszuarbeiten, sie innerhalb von drei Monaten zu bestätigen und in die Serienproduktion zu geben.

5. Die Staatliche Plankommission der UdSSR und das Ministerium für Finanzen der UdSSR sind zu verpflichten, Vorschläge, die eine bessere Finanzierung der Maßnahmen zur Einführung der \* neuen Technik und zur Spezialisierung der Produktion in Betrieben und Bauorganisationen mit Hilfe eines Bankkredits und des Betriebsfonds vorsehen, sowie Vorschläge über die Bereitstellung materieller Hilfsquellen für diese Zwecke und über die Art der Festsetzung von Preisen für die neuen Erzeugnisse auszuarbeiten. Dazu sollten die interessierten Organisationen herangezogen werden. Die Vorschläge sind dem Ministerrat der UdSSR bis zum 1. September vorzulegen.